

## Musikalische Problemfälle bei Hochzeiten und Trauerfeiern

Noch vor wenigen Jahrzehnten gab es «schwarze Listen» von Musikstücken, die für den reformierten Gottesdienst nicht zugelassen werden sollten. Darunter befanden sich viele Stücke, die wir heute als mehr oder weniger unproblematisch ansehen, etwa das «Largo» von Händel.

Heute ist das Pendel in die Gegenrichtung ausgeschlagen. Es scheint, dass alles und jedes möglich ist. Dabei werden häufig gerade besonders problematische Titel gewünscht, die generell oder im gegebenen Fall ungeeignet sind.

Dazu einige Gedanken:

### «Von guten Mächten wunderbar geborgen» mit der Melodie von Siegfried Fietz

Hier handelt es sich um ein «No go». Warum?

Zum Ersten geht es um die Übertragbarkeit des Textes. In fast allen Strophen ist die Situation, in der das Lied entstand, ausdrücklich angesprochen: Bonhoeffer hat das Gedicht zur Jahreswende im Gefängnis für seine Angehörigen geschrieben, mit der fast sicheren Gewissheit, dass es ein Wiedersehen nicht mehr geben wird. Das steht der Aneignung, die für das Singen mindestens partiell gegeben sein müsste, unüberwindlich entgegen. Das Versetzen in einen andern „Sitz im Leben“ klappt in diesem Fall nicht – mit Ausnahme der letzten Strophe, zu der Otto Abel seine Melodie (RG 353) auch ausschließlich gedacht hat. Zum Zweiten steht die geradezu heiter schwingende Melodie in krassem Gegensatz zum Text; dies wird noch verschärft durch die fragwürdige Refrainstruktur, welche die behutsame Antwort des Schlusses viel zu früh erfolgen lässt.

Möglich ist die Verwendung der letzten Strophe mit der Melodie im Reformierten Gesangbuch.

### «Ave Maria»

Ein «Ave Maria» hat – bei aller ökumenischen Verbundenheit – in einem reformierten Gottesdienst keinen Platz. Bei einer ökumenischen Trauung kann man an sich großzügiger sein, aber auch da stellt sich die Frage, wie angemessen der Satz «bitte für uns in der Stunde unseres Todes» für die Situation einer Trauung ist.

Bei den beiden meist genannten Kompositionen kommen weitere Probleme hinzu

#### *Johann Sebastian Bach / Charles Gounod*

Es handelt sich um ein Arrangement des C-Dur-Präludiums aus dem 1. Teil des «Wohltemperierten Klaviers» von J.S. Bach. Dieses Präludium ist mit seinen Akkordbrechungen ausgesprochen dem Cembalo bzw. Clavichord angemessen, viel weniger der Orgel. Dazu kommen in Gounods Arrangement die grossen Differenzen in der Tonhöhenlage, die auf kleineren oder barock konzipierten Orgeln zu Dynamikproblemen führen: unten zu leise, oben zu laut.

#### *Franz Schubert*

Hier handelt es sich gar nicht um ein echtes «Ave Maria», sondern um das Gebet eines Liebespaares, das sich vor seinen Feinden in eine Felsenhöhle geflüchtet hat – vom Text her für den Gottesdienst generell und für eine Trauung im Besonderen absolut unzumutbar. Ebenfalls unbrauchbar sind die Textunterlegungen des lateinischen «Ave Maria», die ein sehr schlechtes Wort-Ton-Verhältnis ergeben. Ich habe vor einiger Zeit den Text des 23. Psalms unterlegt, was erstaunlich gut zu machen war (erschieden im Verlag Müller & Schade, Bern). Eine vertretbare Lösung ist auch die instrumentale Ausführung mit Flöte oder Violine statt Gesang. Es bleibt dann immer noch die Schwierigkeit, dass die Begleitung für das Klavier konzipiert ist und auf der Orgel mit Vorteil angepasst werden sollte. Immerhin ist diese Version oder eine rein instrumentale Fassung musikalisch vertretbar.

### Johann Pachelbel, Kanon

Ein Highlight des mittleren Barock – daran besteht kein Zweifel! Nur sollte man als Organist drei und nicht nur zwei Hände haben, um die drei Kanonstimmen darzustellen. Vereinfachende Arrangements sind musi-

kalische Katastrophen, die das Stück zerstören. Die Verteilung der drei Stimmen auf zwei Hände ist möglich, aber knifflig, und schränkt die Registrierungsmöglichkeiten sehr stark ein, da zwei Manuale mit möglichst gleicher Klangstärke und -farbe erforderlich sind.

Eine oder zwei oder sogar drei Violinen erleichtern die Sache sehr. Also: unter Umständen machbar; man muss aber bereit sein, das Stück in voller Länge einzusetzen; sonst hat man eine Ruine. Schließlich: Da der «Kanon» eine eher meditative Musik ist, eignet er sich gar nicht Einzug.

### **«So nimm denn meine Hände»**

Für die ältere Organistengeneration war das Lied ein rotes Tuch, ein «No go». Es ist aber nicht schlechter und nicht besser, als viele geistliche Lieder des 19. Jahrhunderts; die Melodie ist – unter den Voraussetzungen ihrer Epoche – sogar ausgesprochen qualitativ (komponiert wurde sie für ein Kinder-Abendlied «Wie könnt ich ruhig schlafen ...»). Das Problem liegt hier in einem zu häufigen unreflektierten Gebrauch, weil es «doch so schön ist», oder weil es Großmutter's Lieblingslied war. Der Text spricht nämlich aus einer tiefen Depression, aus einer schlimmen Erfahrung heraus, die das Weitergehen, das Weiterleben als unmöglich erscheinen lässt: «ich kann allein nicht gehen» ... «ich will die Augen schließen». Hie und da begegne ich an Trauerfeiern solchen Situationen der Verzweiflung und Ausweglosigkeit, in denen der Text auf einmal eine starke und tröstliche Sprache spricht. Man sollte das Lied für diese Momente reservieren; sonst wird regelrecht mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Dass man es früher auch für Trauungen gebraucht hat, hatte mit dem Zitat aus dem Buch Ruth zu tun: «Wo du hingehst, da gehe ich auch»; vielleicht auch mit dem blinden Gehorsam, den die Braut ihrem Bräutigam zu versprechen hatte. Das ist glücklicherweise heute nicht mehr aktuell (auch wenn der getrennte Einzug von Braut und Bräutigam – offensichtlich aus Hollywood-Filmen abgeschaut – seit einiger Zeit fast unvermeidlich ist und im Grunde die Asymmetrie von Mann und Frau wieder zurückbringt).

### **Leonard Cohen, Halleluja**

Der Text bezieht sich auf den König David und seinen Ehebruch mit der schönen Nachbarin Bathseba. Nicht gerade eine Thema für eine Trauung ...

### **Felix Mendelssohn Bartholdy, Hochzeitsmarsch aus «Ein Sommernachtstraum»**

Die hindernisreiche Märchenhochzeit ist vielleicht nicht gerade die Bezugsgröße für eine Trauung, aber sei's drum ... Schwieriger ist die musikalische Frage: Das Stück lebt von den wechselnden Orchesterfarben, die auf einer kleineren Orgel kaum angemessen nachvollzogen werden können; kompositorisch und satztechnisch ist es eher uninteressant und läuft sich rasch zu Tode, wenn die Klangfarben nicht wechseln. Ein variabler Ersatz ist das «Allegro maestoso e vivace» aus Mendelssohn's 2. Orgelsonate (in einigen Fällen habe ich auch schon beide Stücke kombiniert: Mit dem Hochzeitsmarsch begonnen und zum «Allegro» gewechselt, wenn er langweilig zu werden droht).

### **Wagner, Brautchor aus «Lohengrin»**

Auch hier lassen wir den eher problematischen Kontext jener Hochzeit in Wagners Oper besser beiseite. Das musikalische Problem liegt ähnlich wie bei Mendelssohn's Hochzeitsmarsch. Auch wenn man Wagner nicht mag, muss man immerhin anerkennen, dass er virtuos mit den Klangfarben spielt, und der Brautchor ist zudem ein eher zurückhaltendes Stück, längst nicht so pompös, wie man ihn manchmal gespielt hört.

### **Händel, Largo**

Da gibt es im Grunde nichts zu diskutieren: Händel hat da einen Volltreffer gelandet, «Populärmusik» des 18. Jahrhunderts im besten Sinn des Wortes. Unbrauchbar ist lediglich der originale Text, der die Vorzüge eines schattigen Gartens preist. Es mag mehr oder weniger geschickte geistliche Textunterlegungen geben – ich gebe einer instrumentalen Version den Vorzug, Soloinstrument und Orgel oder auch Orgel allein.